KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Johanneswerk Wohnverbund Herten-Gelsenkirchen Wohnheim Hedwigstraße 17
Anschrift	Hedwigstr. 17, 45699 Herten
Telefonnummer	02366/106610
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	reinhard.schmidt@johanneswerk.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.04.2025

Wohnqualität

Anforderung		**Feststellung**	**Mangel behoben am**
1	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3	Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5	Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15	Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16	Fachkraftquote	keine Mängel	
17	Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
18	Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19	Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20	Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21	Dokumentation	keine Mängel	
22	Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23	Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
24	Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25	Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26	Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27	Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung ist klein, modern und hell. Sie wurde im Jahr 2017 gebaut. Sie passt gut in die Nachbarschaft, die aus Wohnhäusern besteht. In der Einrichtung leben 3 Gruppen mit je 8 Personen. Manche Bewohner oder Bewohnerinnen sind schon im Ruhestand, andere arbeiten tagsüber in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Jede Gruppe hat eine große Küche, in der man zusammensitzen kann. Die Küchen sind sauber und ordentlich. Die Flure sind schön dekoriert und haben Schilder, damit man sich gut orientieren kann.

Die Einzelzimmer sind schön eingerichtet und haben neue Möbel. Die Bewohner können ihre Zimmer selbst dekorieren. Es gibt Vorhänge, Jalousien und elektrische Rollos, damit es im Zimmer angenehm ist. Zwei Bewohner teilen sich ein großes Badezimmer.

Das Internet kann man gut per WLAN nutzen.

Draußen gibt es einen schönen Garten. Dort darf man auch rauchen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Frühstück und das Abendessen werden direkt in den Wohnbereichen zubereitet.

Die Menschen, die arbeiten, essen zu Mittag an ihrem Arbeitsplatz. Für die, die nicht mehr arbeiten, wird das Mittagessen frisch in den Küchen vor Ort gekocht. Das Mittagessen ist in den drei Wohnbereichen unterschiedlich. Die Speisen werden auch mit Fotos gezeigt, damit man sie gut sehen kann. Die Bewohnerinnen und Bewohner sagen, dass ihnen das Essen gut schmeckt. Alle werden bei Einkaufen, Essensplanung und Kochen mit einbezogen.

Wenn jemand besondere Ernährung braucht, wird das berücksichtigt. Auch beim Essen können die Bewohner selbst entscheiden, wann und wo sie essen möchten. Vorher wird gefragt, ob jemand bestimmte Vorlieben hat oder etwas nicht verträgt. Die Wäsche wird in der Einrichtung gewaschen. Die Bewohner können auch selbst ihre Wäsche waschen und ihre Zimmer sauber halten. Natürlich helfen ihnen dabei Fachkräfte, wenn sie Unterstützung brauchen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden bei Veranstaltungen und Aktivitäten immer mit einbezogen. Sie sprechen gemeinsam ab, was gemacht wird und können auch spontan Unternehmungen machen. Es gibt Wochenpläne mit Bildern, die die Aktivitäten zeigen. Die Bewohner gehen gern schwimmen, ins Kino oder besuchen Stadtfeste. Für größere Feste, wie das bald stattfindende Sommerfest, werden die Termine frühzeitig festgelegt. Diese Feste sind ihnen sehr wichtig, weil sie bei der Planung und Durchführung mithelfen können. Auch Angehörige sind bei den größeren Festen gern eingeladen und willkommen.

Information und Beratung:

Die Webseite der Einrichtung gibt erste Infos. Man kann die Einrichtung durch Besuche, Hospitationen oder Probewohnen kennenlernen. Die Preise stehen im Vertrag.

Die Bewohner können jederzeit auf ihr Geld zugreifen. Das Geld wird sicher aufbewahrt.

Der Prüfbericht der WTG-Behörde hing nicht aus, deshalb wurde geraten, ihn gut sichtbar aufzuhängen.

Es gibt einen Briefkasten für Beschwerden und Post vom Nutzerbeirat. Es wurde empfohlen, zwei Briefkästen zu haben, damit alles gut sortiert ist.

Der Träger hat ein System, um Beschwerden zu bearbeiten. Mitarbeitende müssen Beschwerden weitergeben. Die Bearbeitung erfolgt digital, und man versucht, schnell zu helfen. Bei der Prüfung gab es keine aktuellen Beschwerden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der Nutzerbeirat besteht aus Mitgliedern der Einrichtung an der Hedwigstraße und aus dem Paul-Gerhard-Haus.

Die Anzahl der Mitglieder ist gesetzlich vorgeschrieben. Die letzte Wahl fand erst 2024 statt. Der Beirat ist aktiv und kennt seine Rechte, mitzubestimmen und mitzuarbeiten.

Personelle Ausstattung:

Das Personal ist ausreichend, um sich gut um die Bewohner und Bewohnerinnen zu kümmern. Es sind immer mindestens zwei Mitarbeitende morgens, abends und nachts in den Gruppen. Im Frühdienst ist auch eine Hauswirtschaftskraft dabei. Wenn kurzfristig Personal ausfällt, hilft das Paul-Gerhard-Haus. Die Einrichtung sagt, dass alles gut läuft und sie keine Zeitarbeit brauchen. Das Personal lernt regelmäßig Neues dazu, und der Träger bietet auch extra Schulungen an. Bei neuen Mitarbeitenden prüft der Träger, ob sie gut geeignet sind, zum Beispiel mit einem Führungszeugnis.

Pflege und Betreuung:

Die Einrichtung wird gerade verändert.
Es geht darum, wie die Unterstützung für die Menschen in der Einrichtung geplant wird.

In Zukunft soll der Unterstützungsbedarf mit einem neuen Verfahren festgestellt werden. Dieses Verfahren heißt **BEI_NRW**.
Deshalb müssen die alten Hilfe-Pläne überarbeitet werden.

Viele Menschen leben schon sehr lange in der Einrichtung – manche schon seit ihrer Kindheit, also seit etwa 1960.
Darum sind viele der Bewohnerinnen und Bewohner inzwischen alt.
Viele haben schon das Rentenalter erreicht. Deshalb brauchen viele von ihnen Pflege.
Einige haben auch einen Pflegegrad. Pflege sollte in der Zukunft besser geplant werden. Das ist ein Problem.
Denn Pflege ist wichtig.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind vor Gewalt zu schützen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch. Dafür hat die Einrichtung schriftliche Regeln aufgestellt. Diese Regeln müssen aber noch zu Ende geschrieben werden.

Auch darf man nicht ohne Erlaubnis die Freiheit eines Menschen einschränken. Auch hierfür gibt es Regeln. Diese werden befolgt.